



HESSISCHER LANDTAG

07. 04. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Pauly-Bender (SPD)

**betreffend Auswirkungen geänderter Anflugverfahren und -routen
auf den Landkreis Offenbach**

**und
Antwort**

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Bürgerinnen und Bürger diverser Kommunen im Kreis Offenbach sind voller Sorge über die gesundheitlichen Risiken, die ihnen und ihren Familien aus der geänderten Änderung der Anflugverfahren und der Anflugrouten am Flughafen Frankfurt drohen. Heusenstamm und sechs andere Kommunen wollen Klagen. Sie wenden sich gegen den nächtlichen Probetrieb, pochen stattdessen auf die politische Zusage des Nachtflugverbotes.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Trifft es zu, dass die durch den geplanten Probetrieb betroffenen Kommunen an den vorgeschalteten Aushandlungsprozessen im Forum Flughafen und Region in keiner Weise beteiligt waren? Wie bewertet die Hessische Landesregierung dieses Beteiligungsdefizit?

Das Expertengremium Aktiver Schallschutz als Arbeitsgruppe innerhalb des Forums Flughafen und Region hat die Ergebnisse seiner Arbeit als Vorschläge für Maßnahmen des aktiven Schallschutzes in der Konventssitzung am 29.06.2010 vorgestellt. Im Konvent sind neben dem Landkreis Offenbach, die Städte Heusenstamm, Obertshausen und Rodgau vertreten. Im Übrigen sind der Landkreis Offenbach und inzwischen auch die Stadt Heusenstamm Mitglieder der Kommission zur Abwehr des Fluglärms Flughafen Frankfurt/Main (KAF). Die KAF berät gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) und die Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) bei Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm. Inwieweit die genannten Gebietskörperschaften ihre jeweiligen Gremien in den Prozess eingebunden haben, ist nicht bekannt.

Frage 2. Wie schätzt die Hessische Landesregierung überhaupt die zu erwartende Entlastungswirkung aus der Verlegung der Anflugroute ein (bitte konkret beziffert)?

Im Bericht "Erstes Maßnahmenpaket Aktiver Schallschutz am Flughafen Frankfurt/Main" des Expertengremiums Aktiver Schallschutz wird als Maßnahme u. a. vorgeschlagen, besonders dicht besiedelte Gebiete (z.B. Mainz, Offenbach) während der Nachtzeiten südlich zu umfliegen und damit zu entlasten. Zwar können sich hierdurch neue Lärmbetroffenheiten ergeben. Unter Abwägung aller Gesichtspunkte kam das Expertengremium jedoch zu der Auffassung, dass eine solche Veränderung der Anflugstrecken den Interessen der Bevölkerung insgesamt dient, da wesentlich mehr Menschen Entlastung erfahren als neu Betroffene belastet werden.

Eine konkrete Lärmschutzabwägung, die die Be- und Entlastungswirkung von geplanten Flugverfahren beinhaltet, obliegt dem BAF im Rahmen der Zuständigkeit für die Festlegung von Flugverfahren nach § 27a Abs. 2 S. 1 LuftVO.

Frage 3. Wie bewertet es die Hessische Landesregierung, dass das FFR bei seinen Abwägungen für das Konzept Probebetrieb den Faktor Gesundheitsschäden unberücksichtigt gelassen haben soll?

Nach Mitteilung des Geschäftsführers des Umwelt und Nachbarschaftshauses des Forums Flughafen und Region (FFR) sind Aussagen, dass das FFR den Faktor Gesundheitsschäden außer Acht gelassen haben soll, nicht zutreffend.

Frage 4. Was bedeutet der vorgesehene Probebetrieb für die Ansprüche auf bezahlten Lärmschutz? Konkret: Welche Rolle spielt der Faktor Lärmverteilung für die Ansprüche auf bezahlten Lärmschutz?

Ansprüche auf die Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in der Umgebung des Flughafens Frankfurt/Main ergeben sich im Wesentlichen auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm. Nach diesem Bundesgesetz ist für den Flughafen Frankfurt/Main ein Lärmschutzbereich festzusetzen; die Festsetzung durch Rechtsverordnung der Landesregierung wird derzeit vorbereitet. In zwei Schutzzonen dieses Lärmschutzbereichs werden Ansprüche auf die Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen bestehen.

Nach § 2 Abs. 2 der 1. Fluglärmschutzverordnung erfolgt die Festsetzung des Lärmschutzbereichs auf Grundlage einer Prognose für ein Prognosejahr, das in der Regel zehn Jahre nach Anforderung der erforderlichen Daten über den Flugbetrieb liegt. Die erforderlichen Daten für den Flughafen Frankfurt/Main werden nach § 2 Abs. 5 der 1. Fluglärmschutzverordnung durch die DFS - insbesondere zu Flugverfahren und Flugstrecken - und die Fraport AG - insbesondere zu den Flugbewegungszahlen - geliefert.

Das Anflugverfahren Segmented Area Navigation (RNAV) Approach könnte zwar grundsätzlich bei der Prognose des künftigen Flugbetriebs berücksichtigt werden. Dies würde aber voraussetzen, dass sich eine belastbare Aussage zur Nutzung dieses Verfahrens im Prognosejahr treffen ließe. Bisher ist das Verfahren nach Angaben der DFS nur probeweise eingeführt worden. Dementsprechend hat die DFS als fachkundige Stelle mitgeteilt, dass sie keine Aussage zum Umfang des Einsatzes im Prognosejahr treffen könne.

Frage 5. Wie bewertet die Hessische Landesregierung die von der Initiative "Anflug mit Ruhe" dargelegten Alternativen?

Die Initiative "Anflug mit Ruhe" sowie die von ihr vorgestellten Alternativen zum Segmented RNAV Approach bei Betriebsrichtung 25 sind der Landesregierung u.a. aus dem Internetauftritt der Initiative bekannt. Eine Prüfung von Alternativen zu vorhandenen oder geplanten Flugverfahren obliegt dem BAF, das für die Festlegung von Flugverfahren nach § 27a Abs. 2 S. 1 LuftVO zuständig ist. Eine Bewertung steht der Landesregierung nicht zu.

Frage 6. Sieht sich die Hessische Landesregierung veranlasst, aus den Erfahrungen mit Stuttgart 21 Konsequenzen zu ziehen, und die in die Aushandlung des Probebetriebes in keiner Weise eingebundenen betroffenen Kommunen und Bürger noch vor der Kommunalwahl anzuhören und zu beteiligen?

Die Frage einer Anhörung oder Beteiligung zur Festlegung von Flugverfahren fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung. Es wird auf die Zuständigkeit des BAF nach § 27a Abs. 2 S. 1 LuftVO verwiesen.

Wiesbaden, 22. März 2011

Dieter Posch